

Vorlage Nr. 113/18

Betreff: **Umgestaltung des Bahnübergangs Hörstkamp / Staelskottenweg**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bauausschuss			15.03.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Vennekötter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Öffentliche Verkehrsflächen
--------------	-----------------------------

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen		€
Aufwendungen	€	Auszahlungen		€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil		€
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt das Schreiben der DB Netz AG und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Dem Vorschlag, auf den provisorischen Bahnübergang während der Bauzeit zu verzichten, wird zugestimmt.

Begründung:

Nachdem im November 2017 endgültig entschieden wurde, dass der Neubau einer Eisenbahnüberführung als Ersatz für den Bahnübergang Hörstkamp realisiert werden soll (Anlage 1 und 2), sind seitens der DB Netz AG die Planungen detaillierter erarbeitet worden. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die Lage des geplanten provisorischen Bahnübergangs für Fußgänger und Radfahrer nicht optimal gewählt wurde (Anlage 3).

Die bisher geplante Lage des temporären Bahnübergangs östlich des Trogbauwerkes führt dazu, dass die Nutzer (Fußgänger und Radfahrer) relativ dicht an der Baugrube vorbeigeführt werden. Außerhalb des Gleisbereichs können Bauzäune oder andere Sicherungsmaßnahmen zur Anwendung kommen. Im Gleisbereich ist dies jedoch nicht möglich, da der Zugbetrieb aufrechterhalten werden muss. Somit besteht die erhöhte Gefahr, dass Passanten im Gleisbereich in die Baugrube fallen und sich schwerste Verletzungen zuziehen könnten.

Zu bedenken ist ebenfalls, dass auf der Südseite der Bahngleise der Platz durch die angrenzende Bebauung ohnehin schon begrenzt ist. Bei der bisher geplanten Lage des temporären Bahnübergangs müssten zusätzlich noch die Nutzer des Bahnübergangs sicher durch das Baufeld geführt werden. Die hierfür aufzustellenden Bauzäune würden zu einer starken Einschränkung der Beschickung der Baustelle sowie der Arbeiten in der Baugrube bzw. im Baufeld führen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass die Anwohner des Staelskottenweges Nr. 116 und 118 weiterhin mit ihren Fahrzeugen auf ihre Grundstücke gelangen müssen.

Die DB Netz AG schlägt deshalb mit Schreiben vom 15.02.2018 (Anlage 4) als Variante die Einrichtung des temporären Bahnübergangs westlich der Baumaßnahme in der Verlängerung des Staelskottenweges im Bereich der Häuser Nr. 95 – 99 vor. Da die Gleise in diesem Bereich jedoch deutlich höher als die angrenzenden Flächen liegen müsste eine sehr steile Rampe zur Überwindung des großen Höhenunterschiedes angelegt werden. Die erforderliche Rampe könnte erst hinter der vorhandenen Zufahrt zu Haus Nr. 99 beginnen und würde aufgrund der relativ kurzen Strecke eine erhebliche Steigung aufweisen.

Letztendlich wird seitens der DB Netz AG vorgeschlagen, während der Bauzeit von etwa September 2019 bis Oktober 2021 auf den temporären Bahnübergang gänzlich zu verzichten. Für diesen begrenzten Zeitraum von ca. 25 Monaten könnten die Radfahrer und Fußgänger über den Münsterlanddamm und die Marienstraße abseits der Baustelle umgeleitet werden.

Aus Sicht der Verkehrsplanung sollte dem Verzicht auf den temporären Bahnübergang zugestimmt werden. Die Umwege für Radfahrer und Fußgänger (Anlage 5), die hierdurch entstehen, können für diesen begrenzten Zeitraum hingenommen werden. Ebenfalls ist durch den

Verzicht auf den temporären Bahnübergang eine Kostenreduzierung in erheblicher Höhe zu erwarten. Es ist sicherzustellen, dass eine sichere und eindeutige Umleitungsbeschilderung für Radfahrer und Fußgänger sowie auch für den überregionalen Radverkehr eingerichtet wird.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: prov. Bahnübergang

Anlage 4: Schreiben der DB Netz AG vom 15. 02. 2018

Anlage 5. Umleitungsplan